

bestimmtes Lehramt

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Juni 2011 21:38

Zitat von HerrDienstag

Viele Quisler brechen ab, weil sie schlichtweg gemobbt werden - und da gibt viele Gründe. a) von Kollegen, die in den Quislern eine berechtigte Konkurrenz sehen (in Hessen wurden gerade 1000 Referendarstellen gestrichen.....), b) von Eltern, da Quisler ja keine "richtigen" Lehrer sind und daher nicht gut für ihre Sprösslinge sind, c) der häufigste Fall: von der Schulleitung, die wenn es irgendein Pupsproblem gibt, sofort an ihrem Kandidaten zweifeln und anstatt zu kommunizieren, ihn schnell durch den nächsten Bewerber (egal ob auch Quisler o Angestellter) ersetzen.

(...)

Falls jemand glaubt, dass der Personalrat irgendeinen Einfluss hat, irrt gewaltig. Der PR kann bei Beamten einiges bewirken, nicht aber bei Angestellten, da hat er kein Mitspracherecht besitzt.

(...)

Hinzu kommen natürlich die zusätzlichen Kriterien, die Meike genannt hat, dabei nimmt die Schulleitung keine Rücksicht, ob dein Vater gerade ein Schlaganfall erlitten hat oder dein Kind krank ist, etc.

(...)

Alles anzeigen

Es ist zwar richtig, dass Seiteneinstieg in Hessen ein stark verbesserungswürdiges Konzept ist, und ich verstehe deinen Frust, aber hier sind faktische Fehler aufzuklären:

Die Abbrüche aufgrund von Mobbing mögen im Einzelfall vorkommen, Zahlen, die sich irgendwie unter "viele" subsummieren lassen liegen nicht vor. Eher Überlastung, Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten, entsprechende Gutachten. Dass schlechte Gutachten ggf als Mobbing ausgelegt werden -, ist ein bekanntes Phänomen (so wie Schüler schlechte Noten manchmal als Mobbing verstehen oder Referendare ihre Noten), deckt sich aber nicht notwendigerweise mit der Realität.

Personalräte vertreten selbstverständlich auch die angestellten Kollegen, siehe HPVG. <http://www.verdi-bub.de/fileadmin/Dokumente/Gesetze/HPVG.pdf> Problematisch ist da eher die Zuständigkeit, da die Dienststelle der Quisler die Schule ist, die personalrechtliche Zuständigkeit aber beim AfL liegt. Nichtsdestotrotz ist der ÖPR mit in der Verantwortung.

Die Macht der Schulleiter ist in der Tat erweitert worden, bisher aber noch nicht auf Arbeitsverträge nach TV-H oder das Beamtenverhältnis. Die Verträge schließt, wie bei allen Lehrern, das Schulamt ab. Ein Schulleiter kann nicht kündigen, einstellen oder entlassen. Ein Schulleiter kann Gutachten schreiben und um neues Personal bitten, stundenweise Honorarkräfte aus dem verlässlichen Schule-Budget einstellen etc - aber keine Entlassungen vornehmen.

Zum letzten Punkt: ich fürchte, das ist im System eher bei allen Mitarbeitern so. Außer, man hat eine sehr gute Schulleitung.